

Einsprecher gemäss Liste

EINSCHREIBEN
Gemeinderat Tuggen
Zürcherstrasse 14
PF 159
8856 Tuggen

Tuggen, 05. Juli 2017

Bauherrschaft: KIBAG Kies Tuggen AG, Seestrasse 404, 8038 Zürich
Projekt: HTB AG, Industriestrasse 11, 8808 Pfäffikon
Grundeigentümer: Diverse
Bauobjekt: Kiesabbau, Buchbergstrasse, Bolenberg, Tuggen, KTN 303/304
Koordinaten 2711800/1228250
Publiziert im Amtsblatt Nr. 24 2017, datiert 16.06.17

Sehr geehrter Herr Hinder,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Wir erheben gegen obengenanntes Baugesuch öffentlich-rechtliche **EINSPRACHE** innert gesetzter Frist. Wir stellen folgende Anträge:

1. Das Baugesuch ist abzuweisen.
2. Allfällige Verfahrenskosten gehen zulasten der Baugesuchstellerin

Gründe für die Anträge:

1. Unseres Erachtens wird in der Beurteilung von der Dr. von Moos AG vom 25.11.2015 fälschlicherweise von Hangwasser anstatt von Grundwasser gesprochen.
Definition Grundwasser: Grundwasser ist Wasser unterhalb der Erdoberfläche, das durch Versickern von Niederschlägen oder teilweise durch Migration dorthin gelangt. Der Gesteinskörper, in dem sich das Grundwasser aufhält und fliesst, wird als Grundwasserleiter bezeichnet.
2. Folgende Aussagen aus obengenannter Beurteilung zeigen auf, dass der Grundwasserspiegel durch den Kiesabbau beeinträchtigt wird:
 - „Der überwiegende Anteil der für den Abbau vorgesehenen eiszeitlichen Sande und Kiese liegt unter dem Hangwasserspiegel und kommt somit für einen Abbau nicht infrage.“ und
 - „Es ist zu diskutieren, ob auf den Sicherheitsabstand von 2 m über dem Höchstwasserspiegel verzichtet werden kann.“
 - „Ein Abbau unter den Hangwasserspiegel ist ohne Spiegelabsenkung nicht möglich, da die oben angegebenen Böschungsneigungen nur für trockene Baugrundverhältnisse gelten (die nur lokal wenig kohäsiven eiszeitlichen Sande und Kiese sind ausschwemmungsgefährdet). Der Abbau soll in weniger als 2 Jahren erfolgen, danach soll die Grube wieder verfüllt werden. Im Gewässerschutzbereich Au sind dauerhafte Absenkungen des Wasserspiegels nicht erlaubt, entsprechend sind Massnahmen zur langfristigen Erhaltung der Hangwasserzirkulation einzuplanen.“

